



Herrn Aiko Kempen  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Herr [REDACTED]  
Gesch.Z.: 12.11  
Hausruf: (03 31) 8 66 - [REDACTED]  
Fax: (03 31) 8 66 - [REDACTED]  
Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
[bernhard.reichenstein@stk.brandenburg.de](mailto:bernhard.reichenstein@stk.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 20. April 2022

**Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz  
des Landes Brandenburg (AIG)**

Ihr Antrag vom 22. März 2022

Sehr geehrter Herr Kempen,

Sie baten um Zusendung sämtlicher Korrespondenz mit Vertretern von Tesla Inc. und sämtlichen Dokumenten (interne und externe Korrespondenz, Sprechzettel, Entwürfe etc.) im Zusammenhang mit dem Besuch der Tesla-Fabrik in Grünheide durch den Ministerpräsidenten Dr. Woidke.

Auf der Grundlage des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Landes Brandenburg erlässt die Staatskanzlei des Landes Brandenburg dazu folgenden

**Bescheid**

1. Ihrem Antrag auf Akteneinsicht wird stattgegeben. Aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs durch die unmittelbare zeitliche Nähe zwischen Antragstellung und dem temporär herausragenden Event der Firmeneröffnung wird davon ausgegangen, dass sich Ihr Antrag auf alle zum „Delivery Day“ am 22. März 2022 vorhandenen Unterlagen bezieht. Der Informationszugang wird durch die Zusendung der zur Einsicht erbetenen Unterlagen (s. Anlagen) erfüllt.

In den Unterlagen sind personenbezogene Daten von Mitarbeitern der Firma Tesla enthalten. Der Weitergabe dieser persönlichen Daten wurde von der Firma Tesla widersprochen. Da aus Ihrem Antrag kein politisches Mitgestaltungsinteresse gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 erkennbar ist, war eine Abwägung, ob aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls im Hinblick auf den Zweck der politischen Mitgestaltung Ihr Offenbarungsinteresse das Interesse der betroffenen Person an der vertraulichen Behandlung

der Information überwiegt, nicht möglich. Die in den Unterlagen enthaltene personenbezogenen Daten wurden deshalb geschwärzt.

2. Gebühren für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben.

### **Hinweis**

Nach § 11 Abs. 2 AIG hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anzurufen. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass zur Änderung des Bescheids nur die Behörde oder ein Gericht befugt ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Beteiligte können beim Verwaltungsgericht Potsdam Dokumente, insbesondere Schriftsätze, auch elektronisch einreichen. Das Gericht hat hierfür ein elektronisches Postfach eingerichtet. Elektronische Dokumente müssen entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und über einen sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Sichere Übermittlungswege sind das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) oder eine absenderbestätigte DE-Mail. Eine normale E-Mail genügt nicht.

Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr sind § 55a VwGO und die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 20. April 2022 durch Herrn Martin Kämpf in Vertretung von Herrn Bernhard Reichenstein elektronisch schlussgezeichnet.